

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	38/25 DA
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Mainz	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	14.11
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 20. März 2025 in der Ev. Auferstehungsgemeinde Mainz, Am Fort Gonsenheim 151, 55122 Mainz bei 48 anwesenden von 56 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die Dekanatssynode Mainz bittet die 13. EKH-Synode, die Kirchenleitung aufzufordern, die Personalaktenordnung (PAO) dahingehend zu überarbeiten, dass Personalakten auch in digitaler Form geführt werden können, soweit nicht zwingendes staatliches Recht dem entgegensteht. Bei dem Erlass von Kirchengesetzen und Verwaltungsverordnungen sind Chancen, die eine Nutzung der Digitalisierung bieten kann, zu ermöglichen und bestehenden Beschränkungen zu beseitigen.

Abstimmungsergebnis: 47 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Begründung:

Eine gute geführte Personalakte ist ein wichtiger Baustein für eine gute und effiziente Personalarbeit. Sie soll ausschließlich nur den Personen, die mit ihr arbeiten müssen, jederzeit für ihre Aufgaben zur Verfügung stehen. In den zurückliegenden Jahren gab es eine enorme Entwicklung im Rahmen der digitalen Datenverarbeitung. Moderne Personalverwaltungsprogramme sind entstanden; auch das von der EKH zur Verfügung gestellte Programm ZEUS enthält entsprechende Tools - die Weiterentwicklung des Programms im Bereich der Personalverwaltung ist angekündigt. Mit der Entwicklung der digitalen Datenverarbeitung und im Zuge der Corona-Pandemie hat die ortsungebundene Arbeit sprunghaft zugenommen. Eine Personalakte in Papierform behindert eine ortsungebundene Arbeit.

Die Chancen der Digitalisierung sollen konsequent in der Verwaltung genutzt werden. Die Chancen, die insbesondere das Programm ZEUS bietet, sollen im Rahmen der Mitbestimmung der MAV genutzt werden und dafür die Beschränkungen in kirchengesetzlichen Regelungen beseitigt werden. Hierfür soll insbesondere ermöglicht werden, Personalakten digital zu führen, soweit nicht staatliche Regelungen dem (noch) entgegenstehen (z.B. Schriftform-gebote für Befristungen).

21.03.2025

Datum:

Siegel



Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:

☐ Annahme

☐ Ablehnung

☐ einstimmig

☒ X mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

Beteiligt

Feder-
führend

Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung

☐

☐

Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung

☐

☐

Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung

☐

☐

Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

☐

☐

Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit

☐

☐

Bauausschuss

☐

☐

Benennungsausschuss

☐

☐

Finanzausschuss

☐

☐

Rechnungsprüfungsausschuss

☐

☐

Rechtsausschuss

☐

☐

Theologischer Ausschuss

☐

☐

Verwaltungsausschuss

☐

☐

Kirchenleitung

☐

Kirchensynodalvorstand

☐

Unterschrift:

